

Erläuterungsblatt

zur Ausfüllung des „Erhebungsbogens zur Datenerfassung für die Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser im ZWAS „Mittlerer Rennsteig“

Allgemeines

Bitte füllen Sie den beiliegenden Erhebungsbogen aus und senden Sie **nur diesen unterschrieben** in dem beiliegenden Freiumschlag an den ZWAS zurück. Wir empfehlen Ihnen, sich eine Kopie für Ihre Unterlagen anzufertigen.

Für die Einführung getrennter Abwassergebühren ist es erforderlich, dass alle Flächen im Zweckverbandsgebiet erfasst werden. Bitte senden Sie daher den ausgefüllten Erhebungsbogen **in jedem Fall** zurück, auch dann, wenn von Ihrem Grundstück keine Niederschlagswassermengen in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden oder abfließen können.

Angaben zur Lage und den Eigentumsverhältnissen der(s) Grundstücke(s)

Im oberen Teil des Erhebungsbogens finden Sie die beim ZWAS „Mittlerer Rennsteig“ über Ihr Grundstück vorliegenden Daten. Diese Daten bilden bisher die Grundlage für die Gebührenabrechnung. Sollten Sie nicht der Eigentümer des Grundstücks sein, für das Sie bereits Abwassergebühren entrichten, so bitten wir Sie, diesen Erhebungsbogen an den Eigentümer des Grundstücks bzw. den Bevollmächtigten (z. B. Hausverwalter) weiterzuleiten.

Wenn Sie weitere Grundstücke besitzen, für die zwar kein Wasseranschluss besteht, von denen aber Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, geben Sie dies auf einem gesonderten Blatt an u. heften dies bei.

Wir bitten Sie, die Angaben im oberen Teil des Erhebungsbogens zu überprüfen und entweder zu bestätigen oder zu korrigieren bzw. zu vervollständigen. Außerdem bitten wir Sie um Angabe der Telefon- bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben); dies erleichtert die Bearbeitung des Erhebungsbogens bei eventuellen Fragen.

Wir benötigen zwingend Angaben, unter welchen Grundstücksdaten (Gemarkung/Flur/Flurstück) Ihr Grundstück im Grundbuch (Kataster) registriert ist. Diese Daten sind i. d. R. in Kaufverträgen bzw. Grundbuchauszügen oder in Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen enthalten. Bitte geben Sie alle Flurstücke an, die zu Ihrem Grundstück gehören. Flurstücke, von denen wir keine Angaben erhalten, werden ermittelt und die Bebauung bzw. Befestigung auf diesen Grundstücken wird geschätzt. Bei unvollständigen Angaben besteht somit die Gefahr einer Doppelveranlagung. Durch korrekte Angaben kann dies vermieden werden.

Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen

Bitte geben Sie alle Flächengrößen in vollen Quadratmetern ohne Kommastelle (abgerundet auf volle Quadratmeter) an. Die benötigten Flächenangaben können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder durch eigene Messung ermitteln. Die Summe der Dachflächen (Zeilen 1, 2) (Dachüberstand beachten!) und befestigten Flächen (Zeilen 3, 4, 5) sowie der unbefestigten Flächen (Zeile 6), ergibt die Gesamtfläche Ihres Grundstücks Zeile 7 Spalte D.

In Spalte A sind die Flächen bzw. Teilflächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird bzw. abfließt. Hierzu zählen die über einen Hausanschluss, eine Entwässerungsleitung oder eine sonstige „Leitung“ direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen, aber auch die Flächen, von denen das Niederschlagswasser durch natürliches Gefälle z. B. über einen Bürgersteig in den Rinnstein bzw. auf die Straße abfließt und von dort in die öffentliche Kanalisation gelangt. Die öffentliche Kanalisation sind i.d.R. sämtliche Abwasserableitungen, die sich nicht im Eigentum und der Unterhaltungspflicht des Grundstückseigentümers befinden, auch wenn diese nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind (s. g. Teilortskanalisation).

In Spalte B sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, die an einen Auffangbehälter (Zisterne/Regenfässer) angeschlossen sind. Die mit dem Auffangbehälter verbundenen Flächen sind in jedem Fall anzugeben, unabhängig davon, ob der Auffangbehälter einen Überlauf hat, der in die Kanalisation entwässert, oder dessen Überlauf zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück führt (kein Überlauf an den Kanal). Sofern Flächen an einen Auffangbehälter angeschlossen sind, bitte nur entsprechende Angaben in Spalte B eintragen und keine Angaben zu diesen Flächen in Spalte A.

In Spalte C sind die bebauten und befestigten Flächen anzugeben, von denen das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen abläuft und dort versickert oder in einen Bach/Teich eingeleitet wird.

Die Summe der Spalten A, B und C muss in jeder Zeile gleich der Angabe in Spalte D sein!

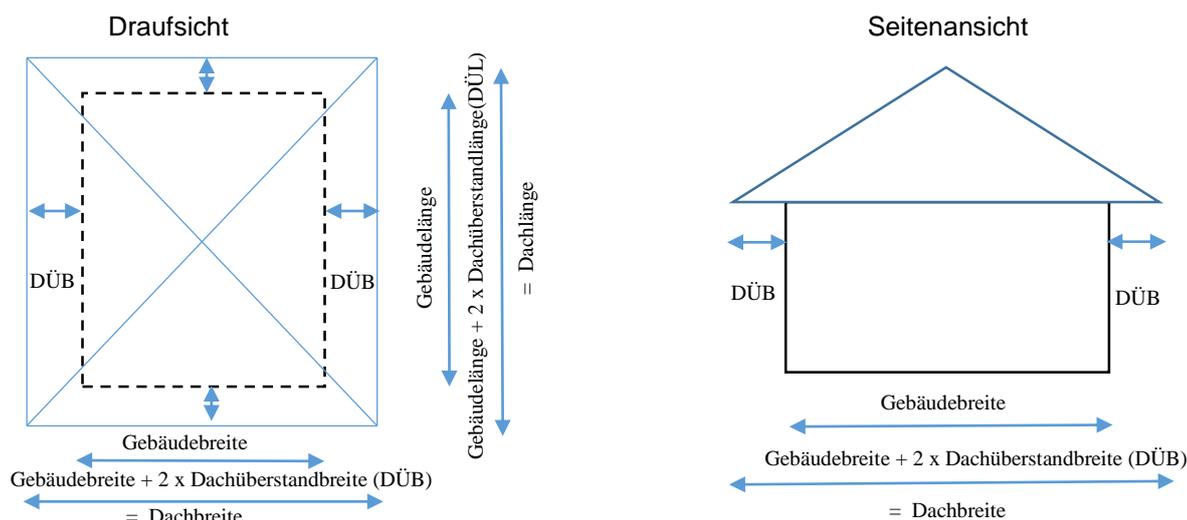
Für die unbefestigte Fläche (Zeile 6 in D) bitte die Summe aus Zeile 1-5 in D von der Gesamtfläche (Zeile 7 in D = Gesamtgrundstücksfläche lt. Katasterangabe) abziehen.

Die Summen der Zeilen 1 – 6 in D müssen die Gesamtfläche der(s) Grundstücke(s) Ihrer Katasterangaben ergeben.

Dachflächen

Unter 1 sind alle Dächer (geneigte und Flachdächer) mit fester Dacheindeckung einzutragen. Anzugeben ist die sich aus den Außenmaßen des Gebäudes zuzüglich Dachüberstandlänge (DÜL) und Dachüberstandbreite (DÜB) ergebende Fläche (vgl. Abbildung). Unter 2 sind Flachdächer mit Kiesschüttungen (Kiesdächer) und begrünte Dachflächen (Gründächer) einzutragen.

So ermitteln Sie die beitragsrelevanten Dachflächen Ihrer Gebäude (Schema)!



$$\text{Dachfläche} = (\text{Gebäudebreite} + 2x \text{DÜB}) \times (\text{Gebäuelänge} + 2x \text{DÜL})$$

Befestigte Flächen

Unter 3 sind alle vollständig- bzw. dichtversiegelten/befestigten Flächen anzugeben, die weitgehend wasserundurchlässig sind. Hierzu gehören u. a. asphaltierte oder betonierte Zufahrten, Wege, Außentreppen und Eingänge, fugenloses bzw. eng verfugtes Pflaster oder Platten mit Fugenbreiten bis 5 mm auf der Terrasse o. ä. sowie mörtelverfugte Pflaster- und Plattenflächen

Unter 4 sind unter Berücksichtigung der Fugenbreite $>$ (größer)5mm und \leq (kleiner gleich) 15mm die teilversiegelten/befestigten Flächen einzutragen, von denen ein Teil der Niederschläge abfließt und ein Teil in den Untergrund versickern kann. Hierzu gehören Betonverbundsteine (sand- oder kiesverfüllt) und Pflaster (sand- oder kiesverfüllt) in der Garageneinfahrt, im Hof oder auf Stellplätzen sowie Platten (sand- od. kiesverfüllt) auf Terrassen oder am Hauseingang sowie sandgeschlemmte Schotterdecken, fest verdichtete Kiesbefestigungen etc..

Unter 5 sind alle gering versiegelten Flächen anzugeben, von denen nur relativ geringe Niederschlagsmengen abfließen können und der größte Teil auf dem Grundstück versickert. Hierzu zählen offene Schotterdecken und s. g. „Öko-Pflaster“ mit Drän- u. Rasenfugenbreite $>$ (größer) 15 mm, Rasengittersteine auf Wegen, Anfahrten, Stellplätzen, Lagerflächen und im Hof etc..

Es ist nicht entscheidend, wie oft oder wann ein Abfluss entsteht, sondern das ein Abfluss von den Flächen in den Kanal bzw. Straßeneinläufe (Gullis) möglich ist.

Unbefestigte Flächen

Von unbefestigten, nicht versiegelten Flächen fließt kein Niederschlagswasser in die Kanalisation ab; das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Hierzu zählen Rasen- und Gartenflächen, Wiesen, Weiden, Äcker u. ä.. Ziehen Sie von Ihrer Gesamtgrundstücksfläche alle befestigten Flächen ab, so erhalten Sie die unbefestigten Flächen unter 6 in Spalte D.

Wenn von Ihrem Grundstück tatsächlich keinerlei Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird (weder über Hausanschluss noch durch Ableitung auf die Straße), können Sie auf das Ausfüllen der Tabelle verzichten und das durch ein Kreuz in der entsprechenden Zeile oberhalb der Tabelle bestätigen.

Sonstige Angaben

Auf der zweiten Seite des Erhebungsbogens bitten wir Sie einige zusätzliche Angaben zu machen. Hier sind Angaben nur notwendig, wenn die betreffenden Sachverhalte für Ihr Grundstück zutreffen. Wenn Sie auf Ihrem Grundstück Brauchwasser aus einem **Hausbrunnen** nutzen oder von bebauten und/oder befestigten Flächen abfließendes Niederschlagswasser in einer **Zisterne** oder frei aufgestellten Fässern/Behälter sammeln, zwischenspeichern und nutzen, bitten wir – neben der Angabe in **Spalte B** – die zusätzlichen Fragen zu beantworten. Die Beantwortung ist jedem Fall erforderlich, unabhängig davon, ob das gesammelte Niederschlagswasser lediglich zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumengießen o. ä. verwendet oder zur Brauchwassernutzung im Gebäude eingesetzt wird. Bitte geben Sie das **Fassungsvermögen** des Auffangbehälters in Kubikmetern an (1.000 Liter = 1 Kubikmeter). Bitte geben Sie weiterhin an, ob der Überlauf des Auffangbehälters direkt über eine Leitung oder einen sonstigen Anschluss in die Kanalisation abgeleitet wird, auch wenn das überschüssige Niederschlagswasser oberirdisch vom Grundstück durch natürliches Gefälle (z. B. über Bürgersteig und Straße) abfließt und von dort in die Kanalisation gelangt. In diesem Fall kreuzen Sie bitte „mit“ an. Sofern der Überlauf vollständig auf dem Grundstück versickert, ist „ohne Überlauf“ anzukreuzen. Sofern Sie in Ihrem Wohn- oder Gewerbegebäude einen Hausbrunnen betreiben oder eine **Brauchwassernutzungsanlage** installiert haben, erbitten wir eine Angabe dahingehend, für welche Zwecke dieses Wasser eingesetzt wird. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Nutzungen, bei denen dieses Wasser wieder vollständig auf Ihrem Grundstück versickert (Gartenbewässerung etc.) und Nutzungen, bei denen Schmutzwasser entsteht (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.).

Wir danken für Ihre Mitarbeit!